

<b>Absender: FB 8</b> Grundstückswirtschaft u. Wirtschaftsförderung	<b>Drucksachen-Nr.</b> 626/2000
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>	
<b>Antrag</b>	
der ▼	zur Sitzung des
<b>SPD-Fraktion</b>	<b>Finanz- u. Liegenschaftsausschusses am 17.10.2000</b>

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der SPD-Fraktion vom 03.07.2000 bezüglich der Installation eines behindertengerechten Aufzuges im Forum (Stadt- und Kreisbücherei, Hauptstraße 250)**

### **Inhalt**

Der Antrag der SPD-Fraktion ist als Anlage beigelegt.

### **Stellungnahme der Bürgermeisterin:**

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.09.2000 (Drucksachen Nr. 5/06/364) behandelt.

Aufgrund des Inhaltes des gestellten Antrages ist jedoch über die grundsätzliche Bedeutung des Antrages hinaus die Zuständigkeit des Finanz- und Liegenschaftsausschusses gegeben.

### Aktuelle Beschlußlage:

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 04.04.2000 dafür ausgesprochen, zunächst keinen Aufzug einzubauen, sondern im Erdgeschoß einen behindertengerechten Ausleihplatz einzurichten, an dem Medien recherchiert werden können. Gleichzeitig sollten im Erdgeschoß die Toiletten behindertengerecht umgebaut und der Einbau einer automatischen Türanlage vorgesehen werden. Entsprechend diesem Beschluß sind die geplanten Maßnahmen zur Zeit in Arbeit.

### Varianten:

Aufgrund intensiver Nachfragen von Behindertenvertretern wurden weitere Überlegungen bzgl. des Einbaus eines Aufzuges angestellt. Nach einem Ortstermin mit verschiedenen Vertretern der Behin-

dernteninteressen ergaben sich zwei weitere Alternativen:

Variante 1: Der vorhandene innenliegende Lastenaufzug wird vergrößert. Da die Ummauerung des Lastenaufzuges nicht tragend ist, kann sie entfernt werden. Es wird ein neuer Aufzugsschacht erstellt, wobei Decken und Unterzüge abgefangen werden müssen. Es sind erhebliche bauliche Änderungen vorzunehmen, u.a. ein Durchbruch durch die Bodenplatte und die Dachdecke für eine größere Unter- und Überfahrt. Vorteile dieser Lösung sind, dass der Zugang zum vorhandenen Schacht von öffentlich zugänglichen Bereichen erfolgt, so dass Mehrkosten durch das Verlegen von nicht öffentlich genutzten Bereichen entfallen. Es bleibt weiterhin bei den Wartungskosten für einen Aufzug.

Durch die Umbaumaßnahmen wird der Ausleihbetrieb eingeschränkt. Es kann zur kurzfristigen Schließung der Bücherei kommen.

Variante 2: Anbau eines Außenaufzuges an der Ostseite des Gebäudes. Hierbei ist zu beachten: Die Wand hat in statischer Hinsicht nicht nur senkrechte Lasten zu tragen, sondern dient auch der Windaussteifung des Gebäudes. Die Öffnung kann deshalb nicht zu dicht am Wandende angebracht werden, sondern möglichst dicht an der Zwischenwand im Keller.

Vorteil dieser Lösung ist, dass der Betrieb der Bücherei kaum beeinträchtigt wird. Nicht öffentlich genutzte Flächen müssen nicht verlegt werden.

Diese Variante bedeutet zusätzliche jährliche Wartungskosten. Zudem muß die 1996 erstellte Fluchttreppe demontiert, umgebaut und an anderer Stelle wieder neu montiert werden.

#### Beurteilung:

Die Beurteilung der Varianten ergibt nach Auffassung der Verwaltung folgendes Zwischenergebnis:

Die bereits in der Sitzung am 04.04.2000 besprochene Lösungsmöglichkeit eines Außenaufzuges ergab eine Kostenschätzung von rd. 325.000,00 DM.

Dieser Betrag muß auch für die oben genannte Variante 2 angesetzt werden, erhöht um die Kosten, die die Treppenveränderung mit sich bringt.

Bezüglich der oben genannten Variante 1 sind die Kosten ebenfalls höher als 325.000,00 DM. Die Eingriffe in bedeutende statische Bereiche verursachen einen erheblichen Aufwand.

Um eine genauere Kostenschätzung abgeben zu können, sind weitere und detailliertere Untersuchungen notwendig. Da sich die Planungskosten für diese Variantenuntersuchung mit externer Beteiligung bereits auf rd. 5.800,00 DM belaufen und die Kosten für beide Alternativen höher als die ursprüngliche Planung sind, hält die Verwaltung es für erforderlich, im Grundsatz über die Weiterführung der Maßnahme zu beschließen.

Der Ausschuß wird gebeten, zu entscheiden, ob die Variantenuntersuchung mit genauerer Kostenschätzung weiter betrieben werden soll.

Ist dies der Fall, wird der Ausschuß nach Vorlage der entsprechenden Daten erneut mit der Angelegenheit befaßt.